

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 27.01.2011
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird beschlossen.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird gemäß § 114h HGO zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Vorgelegt wird erstmals eine Haushaltssatzung, deren Gültigkeit sich über zwei Jahre erstreckt (Doppelhaushalt). An den gesetzlichen Bestimmungen zum Zustandekommen eines Haushaltsplanes ändert sich dadurch grundsätzlich nichts.

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung vorzulegen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung förmlich zu beschließen.

Der Sachverhalt wurde am 14.12.2010 und 21.12.2010 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2011/2012